Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 8. Montag, den 28. Januar 1811.

Berlin, vom 18. Januar.

Des Königs Majestät haben an die General-Ordens-Commission nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zu erlassen geruhet:

Ich finde Mich gegenwärtig bewogen, die in der Erweiterungs-Urkunde für die Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar v. J. noch vorbehaltene Bestimmung, wie die eine Klasse des rothen Adlerordens mit der andern zusammengetragen werden soll, hierdurch zu geben, und der General-Ordens-Commission zu eröffnen.

Alle zu ernennende Ritter der zweiten Klasse des rothen Adlerordens, welche zuerst Ritter der dritten Klasse gewesen sind, tragen zur Bezeichnung dessen, noch außer dem in der Urkunde vorgeschriebenen Kreuze und Bande um den Hals, drei goldene Eichenblätter an dem zur Befestigung des Bandes dienenden Ringe.

Die zu ernennende Ritter erster Klasse, welche zuvor in der dritten und zweiten Klasse gewesen sind, erhalten eben diese drei Eichenblätter am Ringe, der das große Ordensband befestigt.

Bei allen Rittern der ersten Klasse, die nicht zuvor in der dritten und zweiten Klasse gewesen sind, und bei denen der zweiten Klasse, die nicht zuerst in der dritten Klasse gewesen, hat der Ring diese Eichenblätter nicht. Berlin den 18. Januar 1811.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die General-Ordens-Commission.

Bei der heute Vormittag geschehenen Ziehung dritter und letzter Klasse der Ausspielungs-Lotterie des Guthes Nieder-Gießmannsdorff in Schlesien, fiel der Hauptgewinn, — das Guth selbst, nebst Zubehör — auf Nr. 11995. nach Schlesien bei den General-Lotterie-Inspektor Wentzel in Breslau. Ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 2032. nach Schlesien bei Wentzel; 4 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 7565. 7847. 8810. und 8871, nach Schlesien zweimal bei Wentzel, nach Königsberg in Preußen bei H. Levy, und nach Potsdam bei Moses; 4 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1376. 2955. 5525. u. 7179. in Berlin bei Neuber und bei L. Sachs, und nach Schlesien 2mal bei Wentzel; 5 Gew. von 150 Thlr. auf Nr. 2144. 3071. 7275. 7352. und 11247. in Berlin bei Matzdorff, und nach Schlesien viermal bei Wentzel; 15 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 834. 3861. 4703. 4713. 5496. 6333. 6669. 6689. 7212. 7959. 8592. 8594. 10283. 11176. und 11608, in Berlin bei S. A. Levin und zweimal bei Matzdorff; nach Schlesien neunmal bei rc. Wentzel; nach Gumbinnen bei Jäerich; nach Königsberg in Pr. bei H. Levy. und nach Sonnenburg bei Ericht. 40 Gewinne von 50 Thaler auf Nr. 933. 1206. 2124. 2321. 2501. 2657. 3165. 3480. 3494. 3595. 3873. 4050. 4716. 4783. 4894. 5266. 5447. 5454. 5610. 6035. 6268. 6416. 6639. 7269. 7420. 7596. 7860. 8273. 8386. 8614. 9034. 9181. 9263. 9747. 9863. 10737. 11134. 11422. 11807. und 11895. in Berlin bei Dannenberg, bei B. J. Fürst, bei S. A. Levin, zweimal bei Matzdorff, bei Mendel J. Moses, bei Muhr, bei Ramin, zweimal bei Levin Sachs, bei Gottlob Schultze, und bei Abr. Simons Sohn; nach Schlesien zwanzigmal bei rc. Wentzel in Breslau, nach Elbing bei Helle, nach Königsberg in der Neumark bei S. Aron, nach Königsberg in Preußen bei Boye und bei H. Levi, nach Landsberg an der Warthe bei B. Wulff, nach Marienburg bei Leßmann, nach Prenzlow bei Krohn, und nach Stolpe bei Suhle.

Berlin, den 19ten Januar 1811.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Scherzer. Bornemann. Brink.

Leipzig, vom 14. Januar.

Die hiesige Universität verlohr am 12ten Januar in den ersten Tagesstunden einen ihrer achtungswürdigen Lehrer, den Professor der praktischen Philosophie, Herrn Carl Adolph Cäsar (gebohren zu Dresden den 12ten April 1744). Bis zum Ende des vorigen Jahrs hat er durch seine Vorlesungen, durch Lehre, Umgang, Rath und Beispiel den Studirenden genützt, nicht nur als Gelehrter durch Einsicht und Scharfsinn und durch Festigkeit bei dem Wechsel philosophischer Systeme, sondern auch als

College und Mensch durch Rechtschaffenheit, Wohlthätigkeit und Wohlwollen sich ausgezeichnet.

Dresden, vom 10 Januar.

Die Vermehrung der Armee und ihre neue Organisation werden, wie es heißt, nur einen Zuwachs von 3 bis 400000 Thalern zu den bisherigen Ausgaben verursachen. Diese Summe ist in Betracht der wichtigen Veränderungen, die unsre Armee seit einem Jahre erfahren hat, sehr geringe.

Die Preise der Colonialproducte fallen in Sachsen fortdauernd. Dies kann nur dem Geldmangel zugeschrieben werden.

Die Leipziger Messe ist schlechter als jemals.

Augsburg, vom 14. Januar.

Aus Amsterdam erwartet man hier 150 Centner Gewürznägelein, welche in hiesiger Stadt zum Besten des dortigen Amortissement Fonds an die Meistbietenden verkauft werden sollen.

Wien, vom 9 Januar.

Dem Vernehmen nach finden die Unterhandlungen wegen eines Friedens zwischen der Pforte und dem Petersburger Hofe deswegen Hindernisse, weil erstere eher den Krieg fortsetzen, als in die Cession der Fürstenthümer Moldau und Wallachei einwilligen wolle.

Von Adam Müller ist in diesen Tagen erschienen: „Ueber Friedrich II. und die Natur, Würde und Bestimmung der Preuß. Monarchie." Der große, vielbesprochene Gegenstand wird darin auf eine neue Weise betrachtet und das Buch ist ein practischer Commentar zu den Elementen der Staatskunst desselben Schriftstelles.

Wien, vom 12. Januar.

Es erneuert sich das Gerücht, daß der Friede zwischen der Pforte und dem Rußischem Hofe in kurzem zu Stande kommen dürfte; das Gerücht, daß er schon geschlossen sei, ist abermals zu voreilig.

Es heißt, daß die Oesterreichische Armee noch mehr reducirt werden soll.

Solothurn, vom 1. Januar.

Heute früh um 8 Uhr reisete Herr Amtsschultheiß, Heinrich Grimm von Wartenfels, zur Uebernahme der Landammanns-Stelle nach Fraubrunnen ab; begleitet von den Herren Staatsräthen von Roll, Luthy und Glutz, als von der Regierung zu diesem Akt ernannte Zeugen.

Schafhausen, vom 11. Jan.

Neuerdings haben zu Basel das alte Haus: Burkhardt Wittwe und Sohn, und zu Zürch das Haus: Hans Conrad Schulthes, (welches mit dem früher gefallenen: Johannes Schulthes, nicht zu verwechseln ist) ihre Zahlungen eingestellt. Letzteres erbietet sich jedoch, seine Creditoren gegen Nachlaß der Zinsen innerhalb 5 Jahren in bestimmten Raten ganz zu befriedigen.

Paris, vom 11. Januar.

Der bekannte Dichter Herr Chenier, Mitglied der Ehrenlegion und des Instituts, ist gestern nach langen Leiden, im 47. Jahre seines Alters, an der Brustwassersucht gestorben. Er war am 28. August 1764 zu Constantinopel geboren. Sein Vater, ehemals Französ. Consul zu Marocco, hatte ein geschätztes Werk über die Geschichte der Mauren und der Barbarischen Staaten herausgegeben. Sein Bruder, André Chenier, wurde 1794 guillotinirt, weil er im Journal de Paris Artikel gegen die Volkstyrannei hatte drucken lassen. Unter den Schriften des verstorbenen Chenier sind bekannt: seine Oden, ferner seine Tragödien: Carl IX, Heinrich VIII, Calas ꝛc.

London, vom 2. Januar.
(Aus dem Moniteur.)

Die Morning Chronicle enthält folgendes:

„Man verbreitete gestern das Gerücht, Massena habe seinen Rückzug begonnen; allein wir glauben, es giebt keinen andern Grund zu diesem Gerüchte, als der Marsch des 9ten Corps nach Madrid. Als Ursache dieser Bewegung wird eine Insurrektion in dieser Hauptstadt angegeben; allein auch diese Nachricht ist nichts als ein schwankendes Gerücht. Folgender Brief ist bei Gelegenheit der letzten Depeschen aus Portugall angekommen:

Val de Santarem, den 15. Decbr.

„Wir stehen hier eine halbe Meile vom Feinde, und die Vorposten sind nur 100 Ruthen von einander entfernt und durch einen kleinen Bach getrennt. Wir sind so wenig auf ein Treffen oder auch nur auf eine Bewegung gefaßt, daß ich befohlen habe, in meiner Hütte einen Camin zu bauen. Ich schlafe jede Nacht in meinem Bette, ohne Furcht, im Schlafe gestört zu werden; ein Genuß, den ich seit langer Zeit habe entbehren müssen."

Man hat Nachrichten aus Caraccas vom Anfange Decembers, denen zufolge sich diese Colonie in einem Zustande der völligen Desorganisation befand. Täglich erwartete man daselbst eine Gegenrevolution; viele reiche und angesehene Familien haben sich wegbegeben, und alles mitgenommen, was fortzubringen war.

Das Befinden des Königs ist abwechselnd wie bisher.

Amsterdam, vom 15. Januar.

Seit einigen Tagen hat der Prinz Erzschatzmeister den Titel eines General Gouverneurs, anstatt eines Lieutenant General in allen öffentlichen Akten angenommen.

Copenhagen, vom 15. Januar.

Der von dem Appellationsrath G. Hail in Bamberg an die juristische Facultät in Kiel eingesandten Abhandlung, über den ersten Theil des Entwurfs einer Criminal Gesetzgebung, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, hat gedachte Facultät einstimmig den Preis von 100 Rthlr. zuerkannt.

Es ist eine Verordnung für die Königreiche Dännemark und Norwegen erschienen, betreffend die Ausstellung von Zetteln auf 24 Schilling D. C. lautend; imgleichen die Einziehung der bisher coursirenden 8 und 12-Schillings-Zettel.

Stockholm, vom 8. Januar.

Am 27. December sind die Ratificationen der Convention in Betreff unserer Gränzbestimmungen mit Rußland ausgewechselt worden.

Petersburg, vom 2. Januar.

Die Regierung hat aufs neue Vergünstigungen für die Zuckerfabrication aus Runckelrüben bewilligt. Es existiren bis jetzt drei dergleichen Anstalten im Innern des Reichs, nämlich die der Herrn Blankennagel, Johann Malzoy und Jermolejev. Es ist den Eigenthümern der gedachten Anstalten erlaubt worden, aus dem von ihnen producirten Rohzucker, im Falle, daß ihnen das Raffiniren desselben wegen der großen Auslagen und der Schwierigkeit der ganzen Veranstaltung dazu zu kostbar würde, Spiritus zu distilliren, und zwar nach dem Verhältnisse von einem Wedro auf jedes Pud von ihnen verfertigten Rohzuckers gerechnet.

Petersburg, vom 5. Januar.

Der neue Zolltarif ist jetzt erschienen; er ist vom 21. December datirt und am 3ten Januar aus der Druckerei ausgegeben. Er giebt dem Rußischen Handel einen ganz veränderten Gang und ist sehr zweckmäßig darauf berech-

net, die Industrie im Reiche selbst empor zu bringen. Er enthält unter andern:

Für die Importation werden künftig nur folgende Häfen offen stehen; im Weißen Meere: Archangel; im Baltischen: St. Petersburg, Reval, Riga und Libau; im Schwarzen und Asowschen Meere: Odessa, Feodosia, und Taganrok; auf der Landgränze die Zollstätten: Polangen, Radziwilow und Dubossar. Alle übrigen Häfen und Zoll Aemter sind für die Einfuhr geschlossen.

Das Verzeichniß der künftig noch einzuführenden Waaren ist sehr kurz; es enthält nur die unentbehrlichsten Artikel, und zwar mit einem erhöheten Zoll. Colonial- und Farbewaaren dürfen nur in die genannten Häfen, aber nicht durch Land-Zollämter eingeführt werden.

Verboten sind: Tuch und alle Wollwaaren, raffinirte Zucker, baumwollene Waaren mit Ausnahme der weißen Callicoes; ferner alle ausländische Fabrikate, jedoch Sensen und andere Werkzeuge und Instrumente ausgenommen; imgleichen alle Weine in Bouteillen, überhaupt alle kostbare Weine; erlaubt sind nur Französische und Deutsche Weine und Madera in Oxhoften, für einen Zoll von 80 Rubeln das Oxhoft. Die verbotene Einfuhr, oder auch die durch geschlossene Häfen und Zollämter eingeschwärzte, ist bei hoher Strafe verpönt. Bloß roher Zukker, von allen Zuckersorten die einzige erlaubte, darf in die benannten Häfen für einen Einfahrzoll von 7 Rubeln das Pud, und Caffee für 20 Rubel vom Pud eingeführt werden. Auch auf die Ausfuhr von Flachs, Hanf, Talg u. dgl. ist der Zoll erhöht. Vom 1sten Januar 1811 (alten Styls) an wird der neue Tarif in Aktivität treten.

Taganrog, vom 27. Novbr.

Der Zufluß von Produkten aus dem Innern von Rußland und Sibirien, welche auf der Wolga und dem Don ankommen, bietet den Spekulanten eine zwiefache Operation dar, nämlich den Umtausch eingeführter Waaren gegen einheimische, wozu kein Hafen am schwarzen Meere so bequem, nahe und vortheilhaft gelegen ist. Alle Weine, welche dieses Jahr einkamen, wurden auf der Stelle von Kaufleuten aus dem Innern aufgekauft. Die Preise waren: das Oxhoft Cyperwein 234 bis 288 Rubel, Alonsky 153 R., Santorino 162 bis 170 R., Vinsanto 180 bis 198 R., Skopolsky 153 bis 171 R.

Vermischte Nachrichten.

Zwischen Aurich und Emden ist bereits eine Wassercommunication vorhanden. Der 1798 mit einem Aufwand von 200000 Thaler zur Erleichterung des Torfabsatzes angelegte schiffbare Canal, hat eine solche Breite und Tiefe, daß er von Schiffen ziemlicher Größe befahren werden kann. Auch wurde er in den letzten Jahren zu dem Verkehr zwischen Deutschland, Holland und Frankreich lebhaft benutzt. Er darf also nur bis zur Jadde und weiter bis zur Weser und Elbe verlängert werden, um eine vollständige innre Wassercommunication von der Ostsee bis nach Frankreich und bis zum mittelländischen Meere zu Stande zu bringen.

Zu Rom sind 135 Kirchen ausgewählt, die, außer den Capitel- und andern Kirchen, zur Ausübung des Gottesdienstes behalten werden sollen, alles solche Kirchen, die in Hinsicht des Alterthums und der Kunst wichtig sind. 35 von ihnen sollen ausgebessert und die Catacomben erhalten werden. Der herrliche Petersplatz, der bisher halb versteckt war, wird bis zur Tiber geräumt, und gewiß nun allen jetzt vorhandenen den Rang streitig machen. Das Capitol ist zum Gemeindehause bestimmt. Im Kloster St. Onophrius wird ein Taubstummen-Institut errichtet.

Canova traf am 19ten December zu Florenz ein, und stieg in dem Pallaste des Cavaliere Giovanni degli Alessandri ab. Dieser reiche Privatmann gilt jetzt in Italien für einen der ersten Kunstkenner und Beförderer alles Schönen und Edeln. Sein ganzes Hotel gleicht einem Tempel der Künste. Canova wollte einige Wochen lang verweilen und dann sich nach Rom begeben, um dort die Direction der Kunstacademie von St. Lucca zu übernehmen. Bei der am 16. December gefeierten Eröffnung derselben auf dem Capitol wurde seine Gegenwart ungern vermißt. Vielleicht wich der bescheidene Künstler geflissentlich dieser Ceremonie aus.

Anzeige für Jedermann.

In einer Zeit, wo die verheerenden Folgen des Krieges fortdauernd Noth und Mangel verbreiten, wo die Frage: wie ernährt man sich als ehrlicher Mann? ein schwer zu lösendes Problem wird, ist es Pflicht eines jeden, dem Staate inkorporirten Individuums, allen erlaubten Nebenerwerb zu ergreifen, der die durchgängig beschränkten Einkünfte, (jedes Standes und Gewerbes) vergrößern helfe.

Ich wünsche von Herzen ehrlich durchzukommen, doch dies ist, wie gesagt, nur durch Ergreifung eines, die Pflichten meines Standes nicht hintansetzenden Nebenerwerbs, möglich zu machen. Aber welchen? — darüber habe ich mir lange den Kopf zerbrochen, und das Resultat meines Nachdenkens ist sehr gering ausgefallen; dennoch ermangle ich nicht, es ganz ergebenst öffentlich bekannt zu machen.

Ich bin nämlich willens, mit Erlaubniß eines Wohllöbl. Magistrats — nach eigener Idee, oder nach beliebigen Vorschriften:

> Hochzeits- Geburtstags- und Gelegenheitsgedichte, Briefe jeden Inhalts, französische und deutsche Uebersetzungen, calligraphische oder gewöhnliche, korrekt ortographische Abschriften, öffentliche Anzeigen, Neujahrswünsche, Grabschriften, Abschriften von Musikalien, Korrekturen, Liniiren kaufmännischer Bücher ꝛc. ꝛc.

gegen ein, nach Maaßgabe der Arbeit zu bestimmendes Honorar selbst zu liefern, oder doch, besonders volumineuse Abschriften, in kurzer Zeit auf das Beste zu besorgen.

Man wird lachen — desto besser! denn man wird doch wissen wollen, worüber man lacht, man wird mir Beschäftigung geben, und so ist mein Zweck erreicht. Ich empfehle mich daher bestens Jedermann, der in obiger Hinsicht meiner Dienste bedarf, und werde nach Kräften jeden zu befriedigen suchen.

Zugleich mache ich im Namen meiner Frau denen resp. Herrschaften, die ihr die Anfertigung modernen Putzes und Damenkleider vertrauten, ergebenst bekannt, daß wir, wie unten bemerkt, unsre Wohnung verändert haben, und bitte um ihren fernern Zuspruch. Stettin im Januar 1811.

Louis Angely,
Mitglied des hiesigen Theaters.
Frauenstraße, im Hause des Hrn. Michaut,
dem Schweizerhofe schräg über.

AVERTISSEMENT.

Le Commissaire des Guerres de la Place de Stettin à l'honneur d'informer le public que Lundi 4. Fevrier a. c. il sera procédé dans son Logement, grosse Ritterstrasse maison Spalding, à dix heures du matin et deux heures de l'après midi à la vente au plus offrant et dernier enchérisseur des objets ci-après, jugés avariés et impropre au Service français.

Savoir:

11894 Quintaux 47 Livres poids de France de Farine Froment, Seigle et Meteil,
68 - — - - - - de Son,
367 - 73 - - - - de Ris,
1103 - — - - - - de Pois,
2798 Litres d'Eaudevie,
7073 - de Vin,
22 Quintaux 50 Livres poids de France de Tabac à fumer,
12000 Pipes de terre,
575 Sacs vides,
et differens utensiles de four et tonneaux vides.

Et Mardi 5. Fevrier aux mêmes heures à la vente des objets ci-après savoir:

68887 Boisseaux d'avoine,
500 - d'orge,
78 Quintaux 50 Livres de chandelles,
9553 - — - de Foin,
5001 - 80 - de Paille,
639 Sacs vides.

Indépendemment de la Vente public il pourra être présenté des soumissions soit pour le tout, sait pour les differens objets ci-dessus enoncés qui ne pourront être divisés et qui seront vendû en totalité pour chaque partie. Les Soumissions seront reçû par le Commissaire des Guerres jusqu'au 10. Fevrier. On pourra prendre connoissance à son Bureau des conditions de l'adjudication et de la Vente des objets annoncés.

S'addresser pour avoir les echantillons des denrées à vendre à Mr. Martin Garde magazin pour les vivres et à Mr. Leroy Garde magazin pour les Fourrages. à Stettin, le 25. Janvier 1811.

Levert.

Der Kaiserl. Königl. Französische Kriegs-Commissair zu Stettin zeigt einem geehrten Publikum hiermit an, daß am Montag den 4ten Februar a. c. um Zehn Uhr Vormittags und Zwei Uhr Nachmittags, in seiner Wohnung große Ritterstraße im Spaldingschen Hause, ein öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden von nachstehenden verdorbenen und zum Französischen Dienst untauglichen Gegenständen Statt haben wird, nemlich:

11894 Centner 47 Pfund französisches Gewicht Waizen-, Roggenmehl und gemischtes Mehl, von ½ Waizen und ½ Roggen,
68 — — — — Kleyen,
367 — 73 — — — Reis,
1103 — — — — Erbsen,
2798 Litres Brandwein, wovon 1 Litre ohngefähr ⅞ Berl. Quart beträgt,
7073 — Wein — — desgl. — — —
22 Centner 50 Pfund Rauchtaback,
12000 Stück irdene Pfeifen,
575 — Säcke,
und verschiedene Backgeräthschaften und leere Fässer. Ferner am 5ten Februar zu denselben Stunden
68887 Boisseaux Hafer, wovon 4½ Boisseaux 1 Berl. Scheffel ausmachen,
500 — Gerste, — — — — — —
78 Centner 50 Pfund Lichte,
9553 — — — Heu,
5001 — 80 — Stroh,
639 Stück Säcke.

Unabhängig von dem öffentlichen Verkauf können schriftliche Gebote bis zum 10ten Februar bei dem unterzeichneten Krieges-Commissair, auf dessen Bureau man sich auch von den Bedingungen der Auction und des Verkaufs der angezeigten Gegenstände unterrichten kann, eingereicht werden, sowohl für alles insgesammt, wie auch für jeden Gegenstand insbesondere, welcher aber nicht mehr getheilt wird, sondern nur in Masse verkauft werden kann. Wegen Proben von denen zu verkaufenden Gegenständen kann man sich und zwar wegen der Lebensmittel rc. an den Herrn Garde magazin Martin und wegen der Fourage rc. an den Hrn. Garde magazin Leroy wenden. Stettin den 25sten Januar 1811.

Levert.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 18. Januar 1810.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	$54\frac{3}{4}$	—
Seehandlungs-Obligations	$52\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligations	$45\frac{1}{2}$	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{1}$ St. à 5 pCt.	$42\frac{1}{2}$	—
Neumärk. detti in $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{1}$ St. à $4\frac{1}{2}$ pCt.	43	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	$54\frac{1}{4}$	—
detti detti Polln. Anth. . .	42	—
Ost-Preussische detti	$54\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	$85\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	—	$80\frac{1}{2}$
Schlesische detti	79	—
Tresor-Scheine	$88\frac{3}{4}$	—

Anzeige.

Die Verbindungen, in denen wir mit denen Fabrikanten des allgemein beliebten hiesigen Töpfergefäßes, und mit denen der Inhaber, der weißen Thongruben stehen, setzen uns in den Stand, denen damit Handelnden ganz besondere Vortheile zu gewähren. Wir bitten daher, daß sie uns mit ihren Aufträgen beehren wollen, indem wir sie hiermit der promtesten und billigsten Bedienung versichern. Knoll & Jencke, in Buntzlau.

Todesfälle.

Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben am 15ten d. M., der hiesige Königl. Postdirector Johann Georg Laurens, im 62sten Jahre seines Alters. Mit innigster Betrübniß melden wir diesen äußerst schmerzhaften Verlust unsern Verwandten und Freunden. Treptow a. d. Rega den 18ten Januar 1811.

Die vier Töchter und Schwiegersöhne des Verstorbenen.

Mit dem tiefsten Schmerz zeige ich allen unsern theuren Verwandten und Gönnern den am 16ten dieses früh erfolgten Tod meiner guten Gattin und zärtlichen Mutter meiner Kinder, Charlotte Susanne Isabelle Calebow geb. Michaelis, im 43sten Jahre ihres Alters, an. Redlichkeit und Treue in Erfüllung ihrer Pflichten gegen die vielen Kinder, die durch sie Unterricht und Bildung empfiengen, machen ihren Hintritt um so empfindlicher und herber. Stettin den 18ten Jan. 1811.

F. Calebow, nebst den Kindern der Verstorbenen.

Zugleich zeigen wir an, daß die ganze Schulanstalt, nach wie vor, von den Lehrern und mit Unterstützung der Schwester unserer guten verstorbenen Mutter sowohl, als auch von uns in allen Wissenschaften fortgesetzt werden wird. Wir sind bereit, Kinder in Pension zu nehmen und auch in allen weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen. Unsere Pflichten eben so pünktlich, als die seel. Verstorbene zu erfüllen, um Gutes zu wirken, das soll unser höchstes Bestreben seyn.

Julie Michaelis, als Schwester.
Cäcilie Calebow.
Friederike Calebow.

Publikanda.

Durch die Edicte vom 28. October und 2. November v. J. sind alle Zwangs- und Bannrechte aufgehoben. Dies findet auch auf die wegen des Rindvieh- Pferde- und Schweineschnitts ertheilten Privilegien Anwendung. Jeder, welcher seine Geschicklichkeit für dieses Gewerbe nachzuweisen im Stande ist, und die dieserhalb angeordnete Prüfung besteht, wird zu dessen Ausübung mittelst Gewerbscheins verstattet. Es werden dergleichen Gewerbscheine jedoch nicht zum ausschließlichen Betriebe des Gewerbes innerhalb eines gewissen Distrikts ertheilt, sondern jeder Inhaber eines Gewerbscheins kann auf den Grund desselben sein Gewerbe überall in den Königl. Preuß. Staaten betreiben. Dagegen fallen aber auch die bei diesem Gewerbe seither üblich gewesene Taxen fort, und die Belohnung für die Ausübung der Fertigkeit bleibt dem freien Uebereinkommen der Kastrirer mit den Eigenthümern des Viehes überlassen. Es steht ferner jedem frei, sein Vieh selbst oder durch seine Leute zu kastriren oder kastriren zu lassen. Dagegen können aber auch die Inhaber der Gewerbscheine außer dem Falle einer Uebereinkunft mit den Eigenthümern, dazu nicht angehalten werden. Stargard den 4ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Durch das Edict vom 2. Novbr. v. J. ist die Gewerbefreiheit begründet, und durch die Verordnung vom 28sten October v. J. jeder Mühlen- Bier- und Branntweinzwang aufgehoben. Der Zwang, welcher seither wegen des Lumpensammlens Statt gehabt hat, kann hiernach gleichfalls nicht länger fortdauern. Die Lumpensammler müssen nunmehr Gewerbescheine lösen, und steht ihnen sodann frei, überall die nöthigen Lumpen zu sammlen und anzukaufen. — Den Papiermüllern wird diese Verfügung zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Stargard den 4ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Die Erfahrung lehrt leider oft, daß durch die von den sogenannten Kammerjägern dem Publico mehrentheils zu übermäßigen Preisen verkauften Arkane und Mittel, zur Vertreibung der Ratten und Mäuse, besonders bei deren unvorsichtigen Anwendung und Aussetzung, Unglücksfälle für Menschen und Hausthieren entstehen. Mit Bezug auf die bekannten Verordnungen: wegen Aufbewahrung und Verabfolgung der Giftwaaren für Apotheker und Materialisten, d. d. Berlin den 10ten December 1800 und das Reglement für Materialisten und Droguisten, in Hinsicht des Debits der Arzneiwaaren d. d. Berlin den 19. Januar 1802, findet die unterzeichnete Königl. Regierung sich daher veranlaßt, das Publicum auf vorstehende Vorsichtsmaaßregeln bei Ausstellung dergleichen Mittel, welche aller Versicherung der sogenannten Kammerjäger ohngeachtet häufig Arsenik enthalten, und überhaupt bei der Anwendung des Arseniks gegen das Ungeziefer aufmerksam zu machen:

1) Dergleichen Mittel müssen nicht umher geworfen, sondern nachdem der Arsenik mit Mehl vermischt, wobei man sich lederner glatter Handschuh bedient;
2) in kleinen Quantitäten an sichern Orten, wo weder Menschen noch Hausthier so leicht hinkommen;
3) auch nicht an Orten, wo Speisewaaren befindlich gesetzt; und

5) Wasser in Scherben ohnweit des Gifts, gestellt werden, damit die schädlichen Thiere, wenn sie davon gefressen, saufen können. Sie schwellen danach auf und krepiren;

6) nachdem das Ungeziefer vertrieben worden, müssen die Giftscherben tief vergraben und nicht hingeworfen werden, damit auch nach längerer Zeit dadurch kein Unglück entsteht;

6) eben so ist es mit den Kapseln, worin das Gift verabfolgt worden, zu halten;

7) ist dahin zu sehen, daß Kinder und Blödsinnige von den Orten, wo Gift aufgestellt worden, entfernt gehalten werden.

Wer demungeachtet Bedenken trägt, Arsenik wider das Ungeziefer aufzustellen, wird wohl thun, wenn er sich

1 Loth ungelöschten Kalk mit Mehl und Zucker, jedes ein halbes Loth, weiße Nieswurz, ein Quentchen mit Zusatz, von einigen Tropfen Anisöhl vermischt, in Scherben aufstellt, oder auch in kleine Stücken geschnitten und in Butter gebratenen Schwamm,

gegen das Ungeziefer mit Beobachtung der Maaßgabe ad 4 bedient, wodurch durchaus kein Schade entstehen könne. Anderweitige Anweisung zur Vertreibung des Ungeziefers auf den Feldern, findet sich in Bachsteins Naturgeschichte Deutschland, 1. Theil S. 474 seqq.

Sämtliche Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande werden hierdurch angewiesen, vorstehende Verordnung möglichst zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, um allen Nachtheil, der aus dem unvorsichtigen Gebrauch des Arseniks, als eines äußerst gefährlichen Giftes — entstehen kann, vorzubeugen. Stargard den 18. October 1810. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Es ist bemerkt worden, daß von mehreren Personen die ausgelaugte Seifensiederasche bey Aufführung von Maurerarbeiten, theils als Maurerspeise, theils zur Füllung zwischen den Unterlagebalken, in Zimmern und Fluren benutzt wird. Da aber dieses Materiale nicht allein als bereiteter Mörtel wenig Solidität gewährt, sondern auch noch den großen Nachtheil bringt, daß unter manchen Umständen, Veranlassungen zur Erzeugung des Mauerfraßes, der Verwitterung des Mörtels und Schwammerzeugungen entstehen; so wird dies zur Kenntniß des Publikums gebracht, um sich für den aus dem Gebrauch jener Asche entstehenden Schaden zu hüten. Stargard den 24sten November 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Von dem Stadtgerichte zu Stolp ist das dem Schuhmacher Saremba zugehörige, in der Mittelstraße sub No. 305 belegene, nach den Materialien auf 391 Rthlr. 22 Gr. und nach dem Ertrage auf 473 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und es sind die Bietungstermine auf den 17ten December 1810, 21sten Januar und 25sten Februar 1811, Vormittags um Eilf Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube anberaumt; welches und daß die Taxe in der Registratur täglich nachgesehen werden kann, Kauflustigen bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem den 25sten Februar 1811 anstehenden Termin anzuzeigen, widrigenfalls sie nach erfolgter Adjudication, gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Stolp den 25sten October 1810.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grundstücke zu verkaufen ausserh. Stettin.

Es sollen die Grundstücke des allhier verstorbenen Tischlermeister Peter Christlieb Krause, Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nach dem Antrage derselben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Solche sind

1) ein in der großen Straße sub No. 171 belegenes Wohnhaus, taxirt mit der Hoflage zu 729 Rthlr.

2) eine halbe Hufe Landes in allen dreyen Feldern von 4 Scheffel Aussaat, taxirt zu 240 Rthlr.

3) eine Scheune vor dem Hohenthor an Carl Ladwig belegen, 73 Rthlr. 12 Gr.

4) eine viertel Hufe Landes im Mühlenfelde, zwischen Frevert u. Bäcker Sädler sen., taxirt zu 75 Rthlr.

5) eine Kafel in dem Wendefelde zwischen Fischer und Rauscher Müller, taxirt zu 40 Rthlr.

6) eine viertel Hufe Landes im Steinköfelschen Felde, zwischen Bäcker Rodden und Bülcke, von 2 Scheffel Aussaat, taxirt zu 35 Rthlr.

7) zwey und ein halb Krumschild in demselben Felde, zwischen Vitter und Frevert, von 2 Scheffel Aussaat, 26 Rthlr.

8) ein und ein halb Krumschild, zwischen Braatz und Bremer, 24 Rthlr.

9) eine Dreyruthe im Rossowschen Felde, zwischen Bäcker Tonn und Richard Reinhard, von 2 Scheffel Aussaat, 44 Rthlr.

10) eine Dreyruthe in demselben Felde, zwischen Wendt und Naatz, von 2 Schfl. Aussaat, 50 Rthlr.

11) eine Kafel in demselben Felde, zwischen Kriewald und Ballerman von 1 Schfl. Aussaat, 12 Rthlr.

12) eine Kafel hinter der Butterbach, zwischen Kallisch und Bublitz, von ½ Schfl. Aussaat, 5 Rthlr.

13) ein Garten beym Spuckgange, zwischen Böttcher und Budde, 30 Rthlr.

14) ein Garten vor dem Hohenthor, hinter der Scheune, 25 Rthlr.

15) ein Garten zwischen Wittwe Fischern, von Petersdorff, taxirt zu 15 Rthlr.

16) eine Wiese bey der Walkmühle, zwischen Carl Reinhard und Dobbrin, 50 Rthlr.

17) eine Wiese bey Rathskamp, zwischen Nötelcke u. Bäcker Tonn, so jedoch zum Hause gehört, 40 Rthlr.

18) eine Wiese im Radebruch, 2 Rthlr.

19) eine dito in der Galgenring, 1 Rthlr., welche beyde letztere ebenfalls zum Hause gehören.

Die Bietungs-Termine sind auf den 31sten Januar, 9ten und 25sten Februar dieses Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet. Kauflustige, welche dergleichen Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiermit aufgefordert, sich in gedachten Terminen und besonders in dem letzten, welche peremtorisch ist, einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn die Interessenten sonst das Gebot annehmlich finden, den Zuschlag zu gewärtigen. Freyenwalde den 24sten Januar 1811.

Das Stadtgericht allhier.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Es sollen die zur Nachlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Großbürger und Stadtverordneten Friedrich Heinrich Krefft gehörigen Grundstücke, als:

1) ein allhier am Markte sub No. 4 belegenes massives Wohn- und Brauhaus, enthaltend:
   a) 4 bewohnbare Zimmer, Kammern und Küchen,
   b) 3 maßive und einen Balkenkeller,
   c) Hofraum, Auffahrt, Wagenremise, Stall- und Seitengebäude,
   d) ein zur Brennerey eingerichtetes Gebäude und die zur Schüttung erforderlichen Böden,

   welches 1650 Rthlr.,
2) eine an der Mauer allhier ohnweit dem Danziger Thore belegene Wohnbude nebst Stallung, welche 45 Rthlr.,
3) eine allhier vor dem Stolper Thore am Strohme neben Fendlers Scheune belegene Scheune von einer Tenne und 2 Fächer nebst einem dahinter befindlichen Garten, welche 155 Rthlr.,
4) ein vor demselben Thore neben der Bleiche belegener großer Garten, welcher 150 Rthlr.,
5) 18 Ruthen auf hiesiger Feldmark belegener Acker, welcher 138 Rthlr.,
6) ein sogenannter Kamp im Torfmohr, welcher 33 Rthlr. 8 Gr.,
7) eine Wiese im Kessel, welche 30 Rthlr.,
8) eine dito im Kukuk, welche 40 Rthlr.,
9) eine dito auf Drießenhagen, welche 20 Rthlr.,
10) 6 Ruthen Wiesewachs im Kukuk, welche 20 Rthlr.,

gerichtlich gewürdiget worden, Theilungs- und Schuldenhalber, in denen dazu auf den 9ten Februar, 9ten März und 9ten April f. anberaumten Bietungsterminen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich daher in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen, daß solche in dem letzten peremtorischen Termin den 9ten April f. dem Meistbietenden, mit Einwilligung der Erben und Gläubiger zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum letzten Bietungstermine oder spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche an den gemeldeten Grundstücken dem Gericht anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgter Adjudication, gegen den neuen Besitzer damit und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Lauenburg den 24sten December 1810.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da über das Vermögen des allhier verstorbenen Großbürger und Stadtverordneten, Friedrich Heinrich Krefft, ein Liquidations-Verfahren eingeleitet worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, besonders aber an denen dazu gehörigen Grundstücken, als:

1) einem am Markte sub No. 4. belegenen Wohn- und Brauhause,
2) einer an der Mauer ohnfern dem Danziger Thore belegenen Wohnbude,
3) einer vor dem Stolper Thore am Strohme belegenen Scheune nebst Garten,
4) eine vor demselben Thore neben der Bleiche belegenen Garten,
5) 18 Ruthen auf der hiesigen Städtschen Feldmark belegenen Acker,
6) einen Kampf im Torfmohr,
7) einer Wiese im Kessel,
8) einer dito im Kukuk,
9) einer dito auf Drießenhagen,
10) 6 Ruthen Wiesenwachs im Kukuk,

einige Forderungen und Realansprüche, aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie a dato binnen 3 Monaten ihre Forderungen und Ansprüche mündlich oder schriftlich anzuzeigen, ihren Anmeldungen die Abschriften derjenigen Urkunden, auf welchen sie ihre Forderungen gründen, beyzufügen, hiernächst aber in dem angesetzten ausschließenden Termin den 11. April a. f. Morgens um 9 Uhr, allhier zu Rathhause ohnfehlbar in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Hemann und Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen und Ansprüche umständlich und bestimmt anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, dagegen diejenigen, die in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Lauenburg den 24. December 1810.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Die zu Ziegenhagen in Pommern bey Reetz gelegene Mahlmühle, soll nebst denen dazu gehörigen Landungen, Wiesen und Gärten, mit der davon aufgenommenen Taxe der 1815 Rthlr 12 Gr. 9 Pf. in Termino den 20sten November 1810, den 16ten Januar und den 13ten März 1811 aufs meiste Gebot zu Ziegenhagen in besagter Mühle verkauft werden; auch werden alle diejenigen, welche daran rechtliche Ansprüche haben, zugleich unter Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben sie nicht weiter werden gehöret werden, mit vorgeladen. Glambeck bey Reetz den 22sten Septbr. 1810.

Papiermühlen-Verkauf.

Auf den Antrag der Creditoren des Papiermachers Baumann ist zum Verkauf der demselben gehörigen, allhier belegenen Papiermühle samt Pertinentien, ein nochmaliger Termin auf den 19ten Februar 1811, Vormittags um Zehn Uhr, hieselbst zu Rathhause angesetzt. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termin allhier einzufinden, und haben selbige zu gewärtigen, daß, falls nicht besonders vorkommende rechtliche Umstände es verhindern, die Papiermühle samt Zubehör ohnfehlbar dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden höhern Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur täglich eingesehen werden. Woldenberg den 2ten Jan. 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da der Contrakt meines Colonus mit Trinitatis dieses Jahrs zu Ende geht, so können diejenigen, die dann in seine Stelle treten wollen, sich bei mir melden und die Bedingungen erfahren. Barnimslow den 22sten Januar 1811. Grau, Prediger.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 4ten Februar d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem unter No. 962 am Kirchmarkt gelegenen Hause, einen sehr ansehnlichen Vorrath, theils verarbeitetes, theils unverarbeitetes englisches und Probezinn, wie auch zinnerne und messingene Formen, allerley Zinngießerwerkzeug, eine Marktbude und einen Marktkasten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 23. Jan. 1811 Dieckhoff.

Am 11ten Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werden, nach dem Befehl des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, die zum Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Koin gehörende Effecten, als: goldene und silberne Taschenuhren, Ringe, ein silbernes Besteck von Messer, Löffel und Gabel, Gläser, Tassen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke, und Bücher, ferner die sämtlichen Gemählde, Kupferstiche und Handzeichnungen, theils Rahmstücke, theils zum Unterricht brauchbar, eine Parthey Farben, Bleystifte und Zeichenpapier, eine Conchilien- und Mineralien-Sammlung, eine Feuermaschine, Camera obscura, Microscop und Laterna magica, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Auction wird im Hause des Bierschenker Steege, Roßmarkt No. 715 abgehalten; welches den Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 25sten Januar 1811.

Zitelmann jun. Vigore Commiss.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Parthey 3füßig trockenes büchen Klobenholz steht auf dem Velthusenschen Holzhof Fadenweise billig zu verkaufen.

Berger Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Schönen Rigaer Säe-Leinsaamen und Franzbrandtwein offeriren zu billigen Preisen
Fr. Pitzschky & Comp., Oderstraße No. 22.

Magdeburger Kümmel und Rüböhl, wie auch smirn. Rosinen, offerirt S. F. Winckelsesser.

Trockenes 3füssiges eichen Klobenholz p. Faden à 6 Rthlr. 8 Gr. 3⅓. auf dem Holzhofe bey
Gebrüder Schröder, Frauenstrasse No. 901.

Mit frische ächte Kastanien, feines Waschblau und allen übrigen Materialwaaren empfiehlt sich
Wilhelm Pfarr, Mönchenstraße No. 596.

Extra feine franz. Korken und Zigarro, Sommerröthe, Colophonium und Minium bey Carl Goldhagen.

Hausverkauf u. s. w. in Stettin.

Veränderungshalber bin ich willens, mein Haus an der Langenbrücke No. 82 zu verkaufen. Dieses Haus ist vollkommen geräumig, und mit einer sehr einträglichen Kellerey versehen; ferner mit einer sehr zweckmäßigen holzersparenden Essigfabrique, so im Darrengebäude 27 Fuß lang und 16 Fuß tief, 4 Stock hoch, ganz gewölbt bis unterm Dach, eine Bierbrauerey, 2 Stock hoch, ganz gewölbt bis unterm Dach, 45 Fuß lang, 11 Fuß tief, eine Brandtweinbrennerey, gewölbt nebst gewölbtem Keller, 28 Fuß tief, 30 Fuß lang ist, der zweite Stock ist massiv. Bey dem Hause befindet sich ein geräumiger Hof nebst Pumpe. Alle Geräthschaften können beym Hause bleiben; ich bin auch willens und erbötig, dem Käufer, falls er nicht hinlängliche Kenntnisse dieses Geschäfts hätte, meine Erfahrungen mitzutheilen. Liebhaber können dieses Grundstück täglich besehen, und sich mit mir in Unterhandlung einlassen. C. L. Malbranc.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause No. 350. in der Breitenstraße ist die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Kammer rc. sogleich, oder auch zu Ostern dieses Jahres, zu vermiethen. Auch stehen bei mir ein paar Wagen-Pferde, von guten Eigenschaften und schön von Fiaur zum Verkauf. F. Werckmeister sr.

Die dritte Etage meines Hauses, von 3 Stuben, Entree, Kammern, Küche und Keller, wünsche ich zu Ostern anderweitig zu vermiethen.
G. F. Lüer, Frauenstraße No. 901.

Die zweite Etage, meines in der großen Dohmstraße, sub No. 677 belegenen Hauses, bestehend in 1 Saal, 4 Stuben, 4 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Boden und Holzgelaß, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. G. F. Roserus.

In meinem Hause in der Grapengießerstraße No. 419 ist zu Ostern das Unterhaus zu vermiethen.
Leopoldt.

Im Hause No. 218 auf der großen Lastadie ist zu Ostern d. J. eine Stube, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen.

Zwey Speicherböden, eine Remise und ein Keller auf der Lastadie, Speicherstraße No. 69 (b).

Bekanntmachungen.

Meine bisher am Heumarkt No. 27. gehabte Niederlage von Saffian, habe ich von heute an nach der Schustraße No. 148. im Hause des Herrn Kröster verlegt, welches ich meinen resp. Abnehmern hiermit bekannt mache. Stettin den 28sten Januar 1811.
Ferdinand Brumm.

Der Käufer von zwey gute und brauchbare Wagenpferde, ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Eine Materialhandlung ist sogleich oder auf Ostern ausserhalb Stettin zu vermiethen. Das Nähere wird die Expedition der Pommerschen Zeitung in Stettin gefälligst nachweisen.

100 Thaler Courant sind auf sichere Hypotheck bey dem Gerichtsmann Kebs in Krakwieck zu bekommen.